



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2479 –

Frage Nummer 55 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Harry Scheuenstuhl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Krankenhäuser erhalten 2023 und 2024 eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern, wie hoch sind diese Förderungssummen im Einzelnen und welchen Anteil daran haben die zusätzlichen Bundesmittel zur Förderung der geburtshilflichen Versorgung nach dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Regierung von Oberfranken hat nach der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) (Säule 2: Defizitausgleich für Krankenhäuser) Mittel ausgezahlt wie folgt:

Krankenhaus	Landkreis / Kreisfreie Stadt (Empfänger)	2023 in Euro	2024 in Euro
Kreisklinik Ebersberg	Ebersberg	1.000.000,00	
Kreisklinik Bad Reichenhall	Berchtesgadener Land	653.674,56	848.038,68
Kreisklinik Wolftratshausen/ Krankenhaus Starnberg	Bad Tölz- Wolftratshausen		800.000,00
Krankenhaus Eggenfelden	Lkr Rottal-Inn	679.345,94	423.024,04
Goldberg-Klinik Kelheim	Kelheim	1.000.000,00	800.000,00
Arberlandklinik Zwiesel	Regen	758.107,20	859.903,80
Klinikum St. Elisabeth Straubing	Stadt Straubing	999.999,99	644.909,89
Kliniken Goldenen Steig GmbH	Freyung-Grafenau	438.620,32	415.741,56
Krankenhaus Tirschenreuth	Tirschenreuth	1.000.000,00	
Krankenhaus St. Barbara	Schwandorf	988.802,27	1.000.000,00
Sana Kliniken des Landkreises Cham	Cham	272.337,45	549.592,32
St. Anna Krankenhaus	Amberg-Weizsäckchen	897.901,95	
Helmut-G.-Walther- Klinikum Lichtenfels	Lichtenfels	946.312,68	999.940,00
Klinikum Fichtelgebirge	Wunsiedel	1.000.000,00	
Klinik - Forchheim Fränkische Schweiz GmbH	Forchheim	922.367,10	
Helios Frankenwaldklinik Kronach	Lkr Kronach	999.999,50	799.999,60
Kliniken des Lk Neustadt a.d. Aisch	Neustadt a.d. Aisch	999.999,50	999.999,50
Krankenhäuser (Dinkelsbühl und) Rothenburg	Ansbach	1.000.000,00	
Haßberg-Kliniken – Haus Haßfurt	Haßberge	740.479,05	
Klinik Kitzinger Land	Kitzingen	545.567,03	952.156,47

Rhön-Klinikum AG, Bad Neustadt a.d. Saale	Lkr Rhön-Grabfeld	1.000.000,00	956.560,28
Asklepios Klinik	Lindau	963.099,35	800.000,00
Kreiskliniken Dillingen	Dillingen	988.980,83	
Kreisklinik Günzburg	Günzburg	868.617,96	
Klinik Füssen	Ostallgäu	114.106,29	
Klinik Donauwörth	Donau-Ries	983.663,44	
Klinik Nördlingen	Donau-Ries	1.000.000,00	
Klinik Immenstadt	Oberallgäu	714.813,45	
Kliniken an der Paar	Aichach-Friedberg	1.000.000,00	

Derzeit werden die Verwendungsnachweise für die Auszahlungen des Jahres 2024 geprüft; insoweit sind die in der Tabelle dargestellten Zahlen Abschlagszahlungen bzw. wurden noch keine Zahlungen geleistet.

Die Krankenhäuser erheben zur Förderung der geburtshilflichen Versorgung für ihre Standorte, für die das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention die Höhe eines standortindividuellen Förderbetrages festgelegt hat, in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber den Patientinnen oder Patienten oder den Kostenträgern einen vom Krankenhausträger zu ermittelnden Zuschlag (§ 5 Abs. 2b und 2c Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)). Diese Regelung wurde durch das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) eingefügt und besteht neben den Zuwendungen nach der GebHilfR. Da durch die Zuschläge nach dem KHPfIEG die Defizite der Geburtshilfestationen reduziert werden, reduzieren die Zuschläge mittelbar mit einem zweijährigen Versatz auch die Ausgleichszahlungen nach der GebHilfR, da diese – jedenfalls solange das Defizit den maximalen ausgleichsfähigen Betrag von 1 Mio. Euro nicht überschreitet – an die Höhe des Defizits geknüpft sind.